

Tages-Anzeiger; 21.12.2004

Lübke ist kein Rassist

Ein offener Brief von Frank Lübke, der Muslime beleidigte, ist nicht rassistisch, urteilt das Bezirksgericht.

Von Chris Winteler

Zürich. - Frank Lübke, Geschäftsführer von «David - Das Zentrum gegen Antisemitismus und Verleumdung» ist vom Bezirksgericht Zürich vom Vorwurf der Rassendiskriminierung freigesprochen worden. Der 47-jährige Zürcher hatte einen Tag nach dem Selbstmordanschlag in Mombasa, bei dem am 28. November 2002 drei israelische Touristen und zwölf Kenyaner getötet worden waren und ein israelisches Flugzeug am selben Ort nur knapp einem Raketenangriff entging, einen offenen Brief an «Bundesrat, Parlament, Schweizerinnen und Schweizer» verfasst. Darin stand: «Die abscheulichen Attentate von Kenya sind das letzte Beispiel für die islamistisch-arabisch-palästinensischen Wahnsinns-Schlächtereien gegen die jüdisch-israelische Zivilbevölkerung.» Und weiter: «Der Islam bekennt sich klar dazu, die Weltherrschaft anzustreben.»

Offener Brief mit 138 Unterschriften

138 Personen unterzeichneten das Schreiben. Mit diesem offenen Brief, so die Anklage, habe Lübke zumindest in Kauf genommen, alle Angehörigen der islamischen Glaubensgemeinschaft sowie alle Angehörigen arabischer oder palästinensischer Herkunft in der Schweiz zu diskriminieren, gegen sie aufzuhetzen, Hass zu schüren. Lübke habe sie pauschal und in entwürdigender Weise für den internationalen Terrorismus verantwortlich gemacht und stelle sie als Gefahr für andere Kulturen dar. Deswegen sei er mit einer Busse von 10 000 Franken zu bestrafen.

Islamistisch ist nicht islamisch

Lübke rechtfertigte sich an der Verhandlung im Juli, er habe nicht alle angreifen wollen, nur die islamistischen Kreise, die Fundamentalisten also. Deswegen habe er auch konsequent «islamistisch» und nicht «islamisch» geschrieben. Ein Argument, das Einzelrichter Hans-Jürg Zatti zu überzeugen scheint. So steht im Urteil, das Lübke den Medien gestern auszugsweise zukommen liess: «Es darf davon ausgegangen werden, dass derjenige Leser, der zumindest über ein bescheidenes Allgemeinwissen verfügt, das Adjektiv islamistisch nicht dahingehend interpretiert, dass damit pauschal Angehörige der islamischen Glaubensgemeinschaft bezeichnet werden, sondern dass von islamistischen Terroristen, wie beispielsweise Anhängern der Hamas oder al-Qaida, die Rede ist.» Und: «Offensichtlich geht es darum, ein bestimmtes Vorgehen zu verurteilen, und nicht um Schuldzuweisungen an bestimmte religiöse oder ethnische Gruppen.»

Daniel Vischer zieht den Fall weiter

Der Freispruch zeige, so Lübke, dass die Schweizer Justiz nicht gewillt sei, sich politisch missbrauchen zu lassen. Das Gericht spreche ihn nicht nur von juristischer, sondern auch von jeglicher moralischer Schuld frei, was ihm ebenso wertvoll sei. Erledigt ist der Fall jedoch nicht. Rechtsanwalt Daniel Vischer, der im Namen eines 55-jährigen Schweizer Bürgers palästinensischen Ursprungs Anzeige gegen Lübke erstattet hatte, sagte auf Anfrage: «Ich werde ganz sicher Berufung gegen das Urteil erheben.»